

Auszug aus dem Protokoll der 28. Sitzung der Gemeindevertretung der
Marktgemeinde Eiterfeld am Donnerstag, dem 14. Mai 2020, um 19:30 Uhr
im großen Saal des Bürgerhauses in Eiterfeld

Zu Beginn wird auf Vorschlag des Fraktionsvorsitzenden der FWG/SPD Koalitionsfraktion, Herrn Theodor Kohlmann, die Tagesordnung einstimmig um folgenden Tagesordnungspunkt erweitert:

Kindergartenbetreuung, Betreuungsverbot und Kostenbeiträge
hier: Beratung über die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Erhebung der
Kindergartenbeiträge

Verfügung des Landrates zur Haushaltssatzung 2020

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wurde dem Landrat des Landkreises Fulda zur Einsichtnahme vorgelegt.

Nach § 97a HGO bedarf die Haushaltssatzung 2020 der Marktgemeinde Eiterfeld keiner Genehmigung.

Förderrichtlinien der Marktgemeinde Eiterfeld zur Betreuung von Kindern durch Tagespflegepersonen

Aufgrund der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses der Marktgemeinde Eiterfeld vom 11. Mai 2020, TOP 2 werden die im Entwurf vorliegenden Förderrichtlinien zur Betreuung von Kindern durch Tagespflegepersonen für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2021 als Förderrichtlinien einstimmig beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung der Straßenbeitragssatzung (StrBS) der Marktgemeinde Eiterfeld rückwirkend zum 01.01.2020

Mit 27 JA – Stimmen bei 2 NEIN- Stimmen wird die Aufhebungssatzung der Straßenbeitragssatzung (StrBS) der Marktgemeinde Eiterfeld mit Wirkung ab 01.01.2020 als Satzung beschlossen.

**Ausbau der Landesstraße L 3431 in der Ortsdurchfahrt Dittlofrod,
"Körnbacher Straße"
Beratung und Beschlussfassung zur Endveranlagung von
Straßenausbaubeiträgen**

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Eiterfeld beschließt mit 25 JA- Stimmen, 2 NEIN- Stimmen und 3 Stimmenthaltungen, auf eine Endveranlagung von Straßenausbaubeiträgen zum Ausbau der Landesstraße L 3431 in der Ortsdurchfahrt Dittlofrod, „Körnbacher Straße“, zu verzichten.

Mit Veranlagungsbescheid vom 14.09.2009 wurden die beitragspflichtigen Anliegergrundstücke zur Vorausleistung auf den Straßen- bzw. Gehwegbeitrag herangezogen. Grundlage hierzu bildete der Kostenverteilungsplan zwischen der Marktgemeinde Eiterfeld und dem Land Hessen, vertreten durch Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Fulda. Der damals geschätzte Gesamtaufwand für den gemeindlichen Anteil belief sich auf rund 396.000,00 € (Aufteilung: 50 % Anlieger $\hat{=}$ rund 198.000,00 €, 50 % Marktgemeinde Eiterfeld $\hat{=}$ rund 198.000,00 €).

Nach nunmehr erfolgtem Abschluss des damaligen Bauprogramms zur Umsetzung der Baumaßnahme aufgrund der Grundstücksneuregulierungen etc. beläuft sich der gemeindliche Anteil auf rund 265.714,61 € (Aufteilung: 50 % Marktgemeinde Eiterfeld $\hat{=}$ 132.857,31 €, 50 % Anlieger $\hat{=}$ 132.857,31 €).

Bereits gezahlt durch Vorausleistungsbescheid wurden 81.602,84 €. Somit ergibt sich eine Differenz von 51.254,74 €.

Im Hinblick darauf, dass in den Jahren nach 2009 keine beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen durchgeführt und somit keine Straßenausbaubeiträge erhoben wurden sowie seitens der Gemeindevertretung in der Sitzung vom 23.01.2020 die Straßenbeitragssatzung mit Wirkung zum 01.01.2020 aufgehoben wurde, wird aufgrund des Gerechtigkeitsprinzips und des Vertrauensschutzes auf eine Endveranlagung verzichtet.

Beratung und Beschlussfassung über den Grunderwerb von landwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Wölf

Es wird einstimmig beschlossen, Grunderwerb von landwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Wölf gem. der Auflistung vom 10.01.2020 zu tätigen. Der Ankauf erfolgt im öffentlichen Interesse.

Mit Bescheid des Fachdienstes Landwirtschaft beim Kreisausschuss des Landkreises Fulda vom 25.03.2020 wurde der Marktgemeinde Eiterfeld eine Veräußerungsaufgabe innerhalb von 36 Monaten nach Zustellung des Bescheides auferlegt.

Die Rechtmäßigkeit des Bescheides wird wegen Unverhältnismäßigkeit, Ermessensfehlgebrauch und mangelhafter Begründung angezweifelt.

Im Sinne der Verhältnismäßigkeit hat der Gemeindevorstand mit Beschluss vom 07.04.2020 dennoch auf einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung gemäß § 22 GrdstVG verzichtet.

Beratung und Beschlussfassung über die Richtlinie zur Förderung von Familien beim Erwerb von gemeindlichen Baugrundstücken (Eiterfelder Baukindergeld)

Die beigefügte Richtlinie zur Förderung von Familien beim Erwerb von gemeindlichen Baugrundstücken (Eiterfelder Baukindergeld) wird einstimmig beschlossen.

BAULEITPLANUNG DER MARKTGEMEINDE EITERFELD

Bebauungsplan Nr. 3A, 1. Änderung "Wohnen und Leben in der Ortsmitte von Eiterfeld" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3A „Wohnen und Leben in der Ortsmitte von Eiterfeld“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB einstimmig beschlossen.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung ist aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

Weiterhin sind Planungsunterlagen zum Entwurf der geplanten Neubebauung als Anlagen beigefügt.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke in der Gemarkung Eiterfeld, Flur 3, Flurstücke 51/7, 63/9, 51/4, 53/2 und 68/12 (teilweise).

Bauleitplanung der Marktgemeinde Eiterfeld

1. Änderung des Bebauungsplans Nummer 2, Ortsteil Ufhausen

Beratung und Beschlussfassung

a) über die Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

b) über die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB

Es wird einstimmig beschlossen:

zu a)

Der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nummer 2, Ortsteil Ufhausen wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB zugestimmt. (Beschleunigtes Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB).

zu b)

Der Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird zugestimmt. Grundlage sind die beigefügten Bauleitplanunterlagen vom 10.03.2020.

zu a) und b)

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Ufhausen, Flur 25, Flurstücke 32/4, 33/4, 32/2, 32/3, 34, 35.

BAULEITPLANUNG DER MARKTGEMEINDE EITERFELD

Bebauungsplan Nr. 6 "Erweiterung Gewerbegebiet Estrich-Betrieb"

OT Wölf

Beratung und Beschlussfassung

- a) über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**
- b) über die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Es wird einstimmig beschlossen:

- Zu a) Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden gem. der beigefügten Anlage vom 28.04.2020 als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

- Zu b) Der Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt. Grundlage hierfür ist der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht, Stand 28.04.2020.

**Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 28.11.2019 in der
Gemeindevertretung am 13.12.2019**

**Der Gemeindevorstand soll beauftragt werden, eine
Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben, ob sich im Gemeindegebiet
Eiterfeld eine Nahwärmeversorgung mit einem Blockheizkraftwerk
auf Genossenschaftsbasis einrichten lässt.**

Aufgrund der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom
20.02.2020 und des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 21.01.2020 wird der
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu
geben, mit 2 JA- Stimmen bei 28 NEIN- Stimmen abgelehnt.

**Anfrage der FWG/SPD Koalitionsfraktionen vom 09.03.2020 zum
Sachstand über Fördermittel aus dem Kreisausgleichsstock an die
Marktgemeinde Eiterfeld im Zeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2019**

Der Vorsitzende der FWG/SPD Koalitionsfraktion, Herr Theodor Kohlmann begründet für die FWG/SPD Koalitionsfraktion die Anfrage, die Bestandteil dieser Niederschrift ist.

Herr Bürgermeister Hermann- Josef Scheich beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Für welche Maßnahmen wurden der Marktgemeinde Eiterfeld Fördermittel aus dem Ausgleichsstock gezahlt?

Es wurden in dem oben genannten Zeitraum für drei Feuerwehrmaßnahmen Zuschüsse aus dem Kreisausgleichsstock gewährt.

1. Umbau/Sanierung Feuerwehrhaus Großentaft
2. Zuschuss für die Beschaffung Digitalfunk
3. Zuschuss für die Technik Digitalfunk

Weitere Anträge des Gemeindevorstandes auf Förderungen wurden vom Landkreis mit dem Hinweis auf die Förderrichtlinien des Kreisausgleichsstocks abgelehnt. Der Kreisausgleichsstock dient zum Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen für finanzschwache Kommunen. Die Marktgemeinde Eiterfeld hat in den jeweiligen Jahren in denen Förderanträge gestellt wurden, nicht zu dem Kreis der finanzschwachen Kommunen gehört.

2. In welcher Höhe hat die Marktgemeinde Eiterfeld Fördermittel aus dem Kreisausgleichsstock des Landkreises Fulda in dem oben genannten Zeitraum erhalten?

Die Marktgemeinde Eiterfeld hat in dem oben genannten Zeitraum aus dem Kreisausgleichsstock für die drei genannten Maßnahmen Zuwendungen in Höhe von insgesamt rd. 25.000 € erhalten.

Unabhängig von dem Kreisausgleichsstock erhalten unsere Vereine im Rahmen der Vereinsförderung Zuwendungen von Seiten des Landkreises Fulda.

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 11.03.2020,
eingegangen am 12.03.2020 Anfrage zum Sachstand**

- 1) Planung und Bau einer gemeindeübergreifenden Radwegeverbindung (Lückenschluss) vom Kegelspielradweg und Solztalradweg**
- 2) Planung und Bau einer gemeindeübergreifenden Radwegeverbindung (Lückenschluss) von Großentaft nach Rasdorf**
- 3) Planung und Bau einer Radwegeverbindung von Ufhausen nach Eiterfeld**

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herr Thomas Budde, begründet die Anfrage, die Bestandteil dieser Niederschrift ist.

Herr Bürgermeister Hermann- Josef Scheich nimmt zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wie folgt Stellung:

Allgemeiner Hinweis zum Radverkehrskonzept

Der Landkreis Fulda hat ein Radverkehrskonzept im Jahr 2019 in Auftrag gegeben, dass nunmehr den Kreisgremien vorgelegt wird. Ziel ist die Vernetzung aller Städte, Gemeinden und Ortsteile sowie die Verbindung zu angrenzenden Kommunen. Betrachtet wurde das gesamte Radverkehrsnetz unabhängig von der Baulastträgerschaft. Das geplante Netz wurde u. a. mit den Kommunen und den Vertretern des Naturschutzes befahren und anschließend fand eine Abstimmung statt. Darüber hinaus wurde eine Internet-Bürgerbeteiligung durchgeführt. Das Ergebnis wurde in der Bürgermeisterdienst-versammlung am 11.05.2020 vorgestellt. Das Konzept dient der Priorisierung aller baulichen Maßnahmen und soll mittelfristig zu einem einheitlichen kreisweiten und durchgängigen Fahrradnetz führen. Für die einzelnen Kommunen dient das Radverkehrskonzept als Voraussetzung für die Förderanträge. In Abstimmung mit dem Landkreis Fulda, der Point-Alpha-Gemeinde Rasdorf und der Gemeinde Schenkklengsfeld werden u.a. die nachfolgenden Radwegeverbindungen konkretisiert, die Planungsleistungen sowie Baukosten ermittelt, um hiernach auf Grundlage der „Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Nahmobilität“ Förderanträge zu stellen. Nachfolgend einige Details zu den drei geplanten Maßnahmen:

1. Planung und Bau einer gemeindeübergreifenden Radwegeverbindung (Lückenschluss) vom Kegelspielradweg und Solztalradweg

Im Radverkehrskonzept des Landkreises Fulda ist die vorgeschlagene Trassenführung, von Unterweisenborn kommend über Oberweisenborn entlang „Hof Nattmann“, quert den Verbindungsweg von Wölf nach Ufhausen und verläuft auf einem Wirtschaftsweg bis auf die „Milchstraße“ in Fürsteneck als „Nahräumliche Radhauptverbindung“, ausgewiesen.

Von der „Milchstraße“ führt die Trasse weiter bis zur Landesstraße 3380, quert diese und verläuft weiter entlang der „Milchstraße“ oberhalb des Gewerbegebietes „Leibolzgraben“, um schließlich im Bereich „Schützenhaus Leibolz“ direkt auf den „Kegelspielradweg“ anzubinden.

Für die Umsetzung dieses Trassenvorschlages ist kein Grunderwerb zu tätigen. Es ist erforderlich, den geplanten Streckenabschnitt des Wirtschaftsweges zwischen der Verbindungsstraße nach Ufhausen und der „Milchstraße“ auf einer Länge von ca. 1.100m auszubauen.

Nach Rücksprache mit der Gemeinde Schenkklengsfeld sind die Grundstücksverhandlungen abgeschlossen. Bezüglich der Finanzierung und Baudurchführung kann eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen werden, an dem Beispiel des Radweges zwischen Bodes und Buchenau mit der Gemeinde Hauneck.

Nach Klärung der Antragsmodalitäten sowie der Förderquote ist zu entscheiden, welche der beiden Kommunen einen Förderantrag stellt.

2. Planung und Bau einer gemeindeübergreifenden Radwegeverbindung (Lückenschluss) von Großentaft nach Rasdorf

Die Vorschlagsvariante führt vom Kegelspielradweges im Bereich der „Rasdorfer Straße“ (L 3170) entlang der im Jahr 2018 neu asphaltierten „Gehilfersbergstraße“ auf einer Ausbaulänge von rd. 100 m.

Oberhalb des Anwesen „Gehilfersbergstraße 3“ verläuft die Trasse rechts auf einen Wirtschaftsweg und quert die Landesstraße 3170 „Rasdorfer Straße“, um schließlich nach links auf den Verbindungsweg bis zur Gemarkungsgrenze Rasdorf zu führen. Die Gesamtlänge der geplanten Radwegeverbindung beträgt rd. 3.000 m. Für die Umsetzung dieser Trassenführung ist kein Grunderwerb erforderlich.

3. Planung und Bau einer Radwegeverbindung von Ufhausen nach Eiterfeld

Eine mögliche Trassenführung ist die Verbindungsstraße von Ufhausen nach Wölf bis an den „Solztalradweg“, also die Verbindung Schenklengsfeld – Oberweisenborn – Fürsteneck. Bei Umsetzung dieser Streckenvariante wäre kein Grunderwerb erforderlich. Eine weitere Trassenvariante wäre der Bau eines Radweges vom „Wittfeld“ in Ufhausen, entlang der Steinbrüche und weiter auf einem Wirtschaftsweg entlang oberhalb des Gewerbegebietes „Leibolzgraben“, verlaufend bis auf die „Milchstraße“ in Leibolz.

Kindergartenbetreuung, Betreuungsverbot und Kostenbeiträge hier: Beratung über die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Erhebung der Kindergartenbeiträge

Herr Bürgermeister Hermann- Josef Scheich berichtet über die aktuelle Betreuungssituation sowie über Anträge und Anfragen von Eltern auf Aussetzung der Gebühren.

Aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses wird einstimmig beschlossen, eine Freistellung der Kindergartenbeiträge von Mai bis Juli 2020 zu gewähren und die fehlenden Einnahmen beim Land Hessen anzufordern.

Bekanntgaben des Bürgermeisters in der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.05.2020

1. Umgestaltung des bestehenden Spielplatzes „In der Gasse“ im OT Großentaft

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag zur Umgestaltung des bestehenden Spielplatzes an den wirtschaftlichsten Bieter in Höhe von rd. 32.000 € vergeben. Die Arbeiten sind inzwischen ausgeführt. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 14.04.2020 die Aufträge für eine Kletteranlage auf Rohrstandfüßen, für ein Balancierseil/Slackline auf einer Länge von rd. 6 m und zwei Mini-Fußballtore in Höhe von rd. 13.000 € erteilt.

2. Sanierung des Sanitärbereichs in der Turnhalle Großentaft

Der Gemeindevorstand hat die Aufträge für die Sanitär-, Heizung- und Raumluftechnik an den wirtschaftlichsten regionalen Bieter bei einer Angebotssumme von rd. 76.000 € vergeben. Weiterhin wurden die Arbeiten für Trockenbauarbeiten an einen regionalen Bieter in Höhe von rd. 11.000 € sowie die Fliesenarbeiten in Höhe von rd. 18.500 € vergeben. Der Auftrag für die Elektroarbeiten wurde ebenfalls an einen regionalen Bieter in Höhe von rd. 34.500 € erteilt.

Auf Antrag der Marktgemeinde Eiterfeld hat der Landkreis Fulda für die Sanierungsmaßnahmen an der Turnhalle Großentaft eine Zuwendung bis zu max. 125.000 € gewährt. Die Gesamtkosten betragen rd. 250.000 €.

3. Änderung der Führerscheinrichtlinie zur Kostenübernahme bei Führerscheinen der Klasse C

Der Gemeindevorstand hat aufgrund der Steigerung bei den allgemeinen Kosten für Fahrstunden die Kostenübernahme von bisher 1.500 € auf 2.000 € angehoben.

4. Auftragsvergabe für die Erstellung einer Forstbetriebsplanung für den Gemeindewald der Marktgemeinde Eiterfeld

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag für die Erstellung der Forstbetriebsplanung für den Gemeindewald an den wirtschaftlichsten Bieter in Höhe von rd. 22.000 € vergeben. Das hessische Waldgesetz sieht vor, dass eine Forstbetriebsplanung ab 100 ha Betriebsgröße alle 10 Jahre verpflichtend ist. Dieser Betriebsplan dient als Entscheidungsgrundlage für die zielgerichtete und nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes. Die Betriebsgröße des Gemeindewaldes beträgt rd. 543 ha.

5. Feuerwehrhaus in Wölf – Durchführung von Außenputzarbeiten

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 28.04.2020 den Auftrag für die Außenputzarbeiten am Feuerwehrhaus in Wölf mit einer Auftragssumme in Höhe von rd. 11.000 Euro erteilt.

Im Jahr 2016 wurde mit den Umbauarbeiten in der Fahrzeughalle zur Verbreiterung des Fahrzeugstellplatzes und der Fahrzeugeinfahrt für das neue Löschfahrzeug TSF-W begonnen. Hiernach folgte die Dacherneuerung sowie Innenrenovierung, die in Eigenleistung ausgeführt wurde. Die Gesamtinvestition in diesem Zeitraum beträgt rd. 44.000 Euro.

6. Verwendung naturschutzrechtlicher Ersatzzahlungen wegen der Kompensation der Windenergieanlagen Buchenau/Grunderwerb

Auf Antrag des Gemeindevorstandes hat das Land Hessen die Förderung des Flächenankaufs und die damit verbundene Entbuschung, Artenhilfsmaßnahmen, Umbau naturferner Wirtschaftswälder und Anlage von Amphibienbiotopen in Höhe von 50.675 € bewilligt. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt ausnahmsweise als Vollfinanzierung, da die Marktgemeinde Eiterfeld kein wirtschaftliches Interesse an der Durchführung der Maßnahme hat und eigene Planungsleistungen sowie Grundstücke in das Projekt mit einbringt. Die Umsetzung ist bis zum 31.12.2020 vorgesehen.

Ab 18. Mai bis voraussichtlich 30.09.2020 finden die Rückbauarbeiten (u. a. Lagerplätze) vom Windpark Buchenau statt.

7. Gemeindliche Stellungnahme im Beteiligungsverfahren zum Landesentwicklungsplan Hessen 2020

Aufgrund einer Anzahl von Gründen hat der Gemeindevorstand den Entwurf zum Landesentwicklungsplan Hessen 2020 abgelehnt.

(Beibehaltung Ober-, Mittel- und Grundzentren, fehlendes Aufzeigen von Perspektiven für den ländlichen Raum, Entschädigungsaspekte aus dem Planungsrecht usw.)

8. Instandsetzung von Feldwegen und Gräben in der Marktgemeinde Eiterfeld

a) Im Jahr 2019 wurden durch die ausführende Firma Arbeiten an Feldwegen und Gräben in Höhe von rd. 51.000 € durchgeführt. Die Arbeiten wurden in den Gemarkungen Arzell, Branders, Buchenau, Eiterfeld, Großentaft, Reckrod, Soisdorf, Ufhäusen sowie Wölf wie folgt ausgeführt:

- rd. 8.900 m Wegeseitengräben geräumt
- rd. 6.700 m Bankette abgetragen
- rd. 649 m³ Kalkkies geliefert, eingebaut und verdichtet
- rd. 53 t Basaltspplitt geliefert, eingebaut und verdichtet
- rd. 21 m Glockenmuffenrohre geliefert und verlegt
-

b) Der Auftrag mit der bauausführenden Firma wurde um ein Jahr, bis zum 28.02.2021 verlängert. Die Höhe der Auftragssumme richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, mit der Obergrenze von ca. 50.000 € für Feldwege und Gräben sowie 30.000 € für Forstwege.

9. Ferienaktivtage der Marktgemeinde Eiterfeld

Da zurzeit nicht vorhersehbar ist, wann mit den notwendigen „Lockerungen“ zu rechnen ist und eine entsprechende Vorbereitungszeit für die Vereine erforderlich ist, finden in diesem Jahr keine Ferienaktivtage statt.

10. Bericht zu Maßnahmen der Corona-Pandemie

Herr Bürgermeister Hermann-Josef Scheich gibt bekannt, dass aufgrund der bestehenden Situation und den damit verbundenen Richtlinien und arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften die Abläufe im Rathaus, Bauhof, Wasserwerk, Abwasserbereich und in den Kindertagesstätten eingeschränkt werden mussten, da weiterhin eine Rückfallebene aufrecht zu erhalten ist.

Aufgrund der Vorgaben bleiben die Etagentüren im Rathaus zu den einzelnen Abteilungen zunächst weiter geschlossen, um so die vorgeschriebenen Mindestabstände einhalten zu können. Bürger können jedoch mittlerweile das Rathaus nach vorheriger telefonischer Anmeldung und Terminvereinbarung betreten und so ihre Dienstleistungen abfordern. Darüber hinaus haben die meisten Bürger Verständnis für die Situation und ihre Anliegen in schriftlicher Form beantragt, so dass auch diese entsprechend bearbeitet werden konnten.

Für die kundenintensiven Besuchsbereiche im Bürgermeister-Vorzimmer, Einwohnermeldeamt, Standesamt und in der Gemeindekasse wurden Spuck- und Nießschutzbarrieren aus Plexiglas angebracht, um so vor Ansteckung zu schützen. In den Eingangsbereichen zu den verschiedenen Etagen wurden Hinweisschilder auf Mundschutz und die Einhaltung des Sicherheitsabstands angebracht.

Auch in den gemeindlichen Kindertagesstätten wird mit Rückfallebene gearbeitet. Alle Kindertagesstätten in der Marktgemeinde Eiterfeld inkl. der Katholischen Kindertagesstätte „St. Georg“ in Eiterfeld haben Notgruppen eingerichtet. Das in Freistellung befindliche Personal aus den Kindertagesstätten baut derzeit Überstunden bis auf den Stand „0“ ab. Danach ist dann aufgrund der gesetzlichen Gegebenheiten die wechselhafte Freistellung erforderlich, da die Kindertagesstätten wie folgt mit steigenden Tendenzen belegt sind:

- 16. Kalenderwoche 2020 6 Kinder in der Notbetreuung
 - 17. Kalenderwoche 2020 12 Kinder in der Notbetreuung
 - 18. Kalenderwoche 2020 22 Kinder in der Notbetreuung
 - 19. Kalenderwoche 2020 32 Kinder in der Notbetreuung
 - 20. Kalenderwoche 2020 42 Kinder in der Notbetreuung
- (Stand 11. Mai 2020)